

ten Sammelhs., die aber „wohl erst im 12. Jahrhundert über Augsburg“ nach Wessobrunn gekommen ist, und die 45 Bücher der Inklusin Dietmut), historische Übersicht, Verfassung, religiöses und geistiges Leben, Besitz (viel Streubesitz, darunter in Nord- und Südtirol) und Personallisten. Ein ausführliches Register erschließt den Inhalt des Bandes.

K. N.

Egon BOSHOFF, Bayern und Österreich in der Schlussphase der Herrschaft Friedrichs II., Zs. für bayerische LG 63 (2000) S. 415–443, kann ausgehend von der Beleuchtung der erheblichen territorialpolitischen Veränderungen der Zeit mit neuen Argumenten die herrschende Meinung erhärten, daß Friedrich „die Festigung der Königsmacht in Deutschland der übernationalen Idee der Behauptung des Kaisertums“ geradezu zwangsläufig unterordnen mußte.

C. L.

Jörg OBERSTE, Das Bistum Regensburg im Spätmittelalter zwischen Krise und Erneuerung. Zwei Reformschriften Konrads von Megenberg († 1374), Zs. für bayerische LG 64 (2001) S. 663–692, untersucht zwei bis heute unvollständig gedruckte Texte zur Bistumsverwaltung und -reform in einem als krisenhaft geschmähten Zeitalter: Die Statuta capituli ecclesiae Ratisponensis (nach 1355) und den Tractatus de limitibus parochiarum civitatis Ratisponensis (1373), die der Besitzstandwahrung von Domkapitel und Bischofskirche dienten und damit „ein verblüffend rationales, pragmatisches und flexibles Instrumentarium zur Krisenbewältigung“ (S. 692) boten, das in den Salzburger und Prager Konzilien des 14. Jh. inhaltliche Parallelen fand und die fortschrittliche Tendenz des kirchlichen Milieus bekräftigte.

C. L.

Renate KREMER, Die Auseinandersetzungen um das Herzogtum Bayern-Ingolstadt 1438–1450 (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 113) München 2000, Beck, XXVIII u. 378 S., Karten, ISBN 3-406-10694-3, EUR 39,90. – Die Mannheimer Diss. beruht auf breiter archivalischer Grundlage, beginnt mit dem Vater-Sohn-Konflikt zwischen Herzog Ludwig dem Gebarteten und seinem Sohn Ludwig dem Buckligen (1438–1445) und endet mit den Erbstreitigkeiten zwischen den Herzögen Heinrich dem Reichen von Niederbayern-Landshut und Albrecht III. von Oberbayern-München (1445–1450). Dabei beschränkt sich die Vf. nicht nur auf eine Darstellung der Ursachen und des Ablaufes der Auseinandersetzungen, sondern bezieht das gesamte politische, soziale und rechtlich-institutionelle Umfeld mit ein und erörtert die Techniken, welche die Konfliktparteien anwandten, um Herrschaft und Legitimation zu erlangen oder zu behaupten. Nach einem kurzen Überblick über die politische Entwicklung und die inneren Verhältnisse des Teilherzogtums Bayern-Ingolstadt werden ausführlich Beginn, Ursachen und Motive des Vater-Sohn-Konfliktes erörtert. Es folgt eine Darstellung der herrschaftspolitischen Maßnahmen der beiden Widersacher; dabei werden alle in den Quellen nachweisbaren Räte und Funktionsträger der beiden Herzöge mit ihren Karrieren vorgestellt, so daß nicht nur ein differenziertes Bild von den Aktivitäten der Kontrahenten, sondern auch von den entsprechenden Reaktionen der adeligen